

Antrag des Vorstandes an die Mitgliederversammlung am 18. April 2009 **zur Ergänzung der Zuchtordnung**

Vorgehensweise zu 3.2 ab)

ab dem 01.01.2009 ein nichtzuchtausschließender Patella-Luxations-Befund vorliegt

3.5.6 Patella-Luxation (PL)

3.5.6.1 Zur Zucht verwendete Hunde müssen auf Patella-Luxation (PL) untersucht sein. Der Tierarzt darf seine Bewertung nur in einem beim VDH erhältlichen oder in einem inhaltsgleichen, vereinseigenen Bewertungsbogen eintragen.

Auf dem Bewertungsbogen ist zu bestätigen, dass

- a) er die Identität des Hundes geprüft hat, (Ahnentafel/Chip/Täto-Nr.)
- b) keine Korrekturoperationen im Bereich der Hintergliedmaßen durchgeführt wurden.

Er hat Gewähr dafür zu tragen, dass ein Durchschlag des Bewertungsbogens der zentralen Erfassungsstelle des VDH (VDH-Geschäftsstelle) zugeleitet wird.

3.5.6.2 Mindestalter

Die PL-Untersuchung bei den Rassen Tibet Terrier, Lhasa Apso und Tibet Spaniel darf nicht vor dem vollendeten 12. Lebensmonat erfolgen, beim Do Khyi nicht vor dem vollendeten 15. Lebensmonat.

3.5.6.3 Beschränkungen

Nur Hunde mit PL-0 und PL-1 sind zur Zucht zugelassen. Hunde, die einen PL-Befund/Grad 2 oder schlechter aufweisen, sind von der Zucht ausgeschlossen.

Werden Hunde einer durch den Tierarzt empfohlenen Nachuntersuchung unterzogen, so hat das zweite Ergebnis Geltung, wenn die Befundung von demselben Tierarzt vorgenommen wurde.

Wird das zweite Untersuchungs-Ergebnis durch einen anderen Tierarzt ausgestellt und weicht dieses mehr als einen Grad vom Erstbefund ab, muss ein Obergutachten beantragt werden.

3.5.6.4 Obergutachten

In den Fällen, in denen der Untersucher einen zuchtausschließenden PL-Grad feststellt, ist es dem Hundeeigentümer erlaubt, einen weiteren qualifizierten Tierarzt zu konsultieren. Es muss ein Antrag beim Hauptzuchtwart gestellt werden, dieser ist zu genehmigen. Der Eigentümer erklärt im Antrag, dass er das beantragte Obergutachten als verbindlich und endgültig anerkennt.

Zu Obergutachtern können nur Tierärzte einer veterinärmedizinischen Universitäts- oder Hochschulklinik benannt werden.

Es wird empfohlen die Untersuchung bei einem BpT-qualifizierten Tierarzt vornehmen zu lassen.

Eingegangene Anträge zur Zuchtordnung

Antrag 1

Ich beantrage die Zuchtordnung dahingehend zu ändern, dass der KTR sofort mit der Zuchtwertschätzung in der Zucht bei allen Rassen zu beginnen hat.

Dazu lade der Vorstand als Beraterin der MV Frau Dr. Eichelberg ein. Diese hat sich in mehreren Artikeln im „Rassehund“ mit dem Thema auseinandergesetzt und kann den Mitgliedern die Instrumentarien moderner Hundezucht erklären. So wie es bei der letzten Versammlung gelaufen ist, kann man diese wichtige Zuchtstrategie nicht behandeln.

Antrag 2

Ich stelle den Antrag, dass Tibet Terrier, die bei der Körung nur aufgrund ihrer Größe ein „eingeschränkt“ erhalten haben, in den nächsten zwei Jahren noch einmal nachgemessen werden können.

Antrag 3

Für eine dritte oder weitere Wurfwiederholung ist ein begründeter Antrag zu stellen und durch den HZW und/oder Zuchtausschuss zu genehmigen.